

Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn



Pressespiegel vom 19. September 2026



Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vorstand: Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Tim Faß • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

Mehr Wohnungen bewilligt, Branche bleibt skeptisch

Auch im Juli steigt die Zahl der Baugenehmigungen – Experte: Abschwächung droht wegen hoher Energiepreise und Kreditkosten

Von Alexander Sturm

Wiesbaden. Im seit Jahren kriselnden Wohnungsbau in Deutschland zeichnet sich Besserung ab. Im Juli wurden 22.500 Wohnungen genehmigt, 1,9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilt. Damit hält der Aufwärtstrend aus dem ersten Halbjahr an, als die Baugenehmigungen um gut 15 Prozent Plus zulegen hatten – der stärkste Anstieg für ein erstes Halbjahr seit 2016. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für den Kampf gegen Wohnungsmangel und steigende Mieten.

Von Januar bis Juli wurden Baugenehmigungen für 148.800 Wohnungen in neuen und bestehenden

Gebäuden erteilt, wie die Statistiker berichteten. Das waren knapp 13 Prozent oder 17.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. In neu zu errichtenden Gebäuden wurden von Januar bis Juli 121.200 Wohnungen genehmigt (plus 13,5 Prozent).

Dabei stieg die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um fast zehn Prozent auf 27.900. Bei den Zweifamilienhäusern nahm die Zahl genehmigter Wohnungen um ein Viertel auf 8900 zu. In Mehrfamilienhäusern, der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, genehmigten die Behörden 79.700 Neubauwohnungen, gut 15 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Erst zuletzt hatte das Ifo-Institut ein besseres Geschäftsklima im Wohnungsbau beobachtet. „Die

Unternehmen sehen zunehmend Licht am Ende des Tunnels“, so das Ifo. „Die steigenden Baugenehmigungen nähren die Hoffnung, dass sich die Auftragslage in den kommenden Monaten belebt.“

Die erneut gestiegenen Baugenehmigungen seien eine gute Nachricht, da üblicherweise mit Verzögerung damit auch der Wohnungsbau anziehe, sagte Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Allerdings drohe wegen der gestiegenen Energiekosten und höherer Kreditkosten eine Abschwächung. Seit Anfang des Jahres seien die Zinsen auf 10-jährige Immobilienkredite um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. „Die ge-



Mangelware: In Deutschland fehlen geschätzt weiterhin etwa eine Million Wohnungen. FOTO: PATRICK PLEUL/DPA

stiegenen Zinsen machen den Wohnungsbau weniger bezahlbar, und das dürfte absehbar zu einem Dämpfer für die Baugenehmigungen führen.“

Skeptisch ist auch Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe. Zwar bleibe es beim positiven Signal für den Wohnungsbau, die Erholung komme aber von einem historisch niedrigen Niveau. Denn in Deutschland fehlten geschätzt immer noch etwa eine Million Wohnungen. Vor allem in Ballungsräumen ist bezahlbarer Wohnraum knapp. Im vergangenen Jahr wurden hierzulande so wenige Wohnungen fertiggestellt wie seit 2012 nicht: 206.600 oder 18 Prozent weniger als im Vorjahr.

Aller Zeitung, 19. September 2026

Deutlich mehr Baugenehmigungen seit Jahresbeginn

Erneut wurden mehr
Wohnungen bewilligt.
Neue Hürden für Bauherren.

Wiesbaden. Im seit Jahren kriselnden Wohnungsbau in Deutschland zeichnet sich eine Besserung ab. Im Juli wurden 22.500 Wohnungen genehmigt, 1,9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte.

Damit hält der Aufwärtstrend aus dem ersten Halbjahr an, als die Baugenehmigungen um gut 15 Prozent zugelegt hatten – der stärkste Anstieg für ein erstes Halbjahr seit 2016. Von Januar bis Juli wurden Baugenehmigungen für 148.800 Wohnungen in neuen und bestehenden Gebäuden erteilt, wie die Statistiker berichteten. Das waren knapp 13 Prozent oder 17.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. In neu zu errichtenden Gebäuden wurden von Januar bis Juli 121.200 Wohnungen genehmigt (plus 13,5 Prozent).

Die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser stieg um fast zehn Prozent auf 27.900. Bei den Zweifamilienhäusern nahm die Zahl genehmigter Wohnungen um ein Viertel auf 8.900 zu. In Mehrfamilienhäusern, der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, genehmigten die Behörden 79.700 Neubauwohnungen, gut 15 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Die erneut gestiegenen Baugenehmigungen seien eine gute Nachricht, da üblicherweise mit Verzögerung damit auch der Wohnungsbau anziehe, sagte Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Allerdings drohe wegen der gestiegenen Energiekosten und höherer Kreditkosten eine Abschwächung.

Skeptisch ist auch Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe. Zwar bleibe es beim positiven Signal für den Wohnungsbau, die Erholung komme aber von einem historisch niedrigen Niveau. *dpa*



**Blick auf die Baustelle eines
Mehrfamilienhauses mit neuen
Wohnungen.**

Patrick Pleul / dpa

Wolfsburger Nachrichten, 19. September 2026

Besichtigung frühzeitig ankündigen

Die Wohnung während eines laufenden Mietverhältnisses anschauen? Ohne Weiteres können Vermieter das nicht.

Sabine Meuter

Frankfurt am Main. Es klingelt. Vor der Tür steht die Vermieterin oder der Vermieter. Sie oder er möchte die vermietete Wohnung besichtigen - um sich mal wieder einen Eindruck vom Zustand des Wohneigentums zu verschaffen. Müssen Mieterinnen und Mieter sich darauf einlassen? Nein. „Der Vermieter hat kein allgemeines, anlassloses Besichtigungsrecht“, stellt Inka-Marie Storm, Chefjustiziarin beim Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland klar. Die Vermieterseite braucht hierfür einen sachlichen Grund.

Auch eine Klausel im Mietvertrag, die dem Vermieter ein generelles Besichtigungsrecht, zum Beispiel alle ein bis zwei Jahre einräumt, ist unwirksam. Darauf weist Rolf Janßen, Geschäftsführer des DMB Mieterschutzvereins Frankfurt am Main hin.

Doch unter welchen Voraussetzungen darf der Vermieter während eines laufenden Mietverhältnisses die Wohnung besichtigen?

Anlässe für eine Wohnungsbesichtigung durch den Vermieter sind laut Storm beispielsweise die Feststellung oder Beseitigung von Mängeln, die Vorbereitung von Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, das Ablesen



Vermieter dürfen nicht einfach ohne Erlaubnis der Mieter in die Wohnung. Einen zweiten Schlüssel dürfen sie auch nicht ohne Einverständnis behalten.

von Zählern, die Überprüfung eines konkreten Schadensverdachts, die Besichtigung mit Kauf- und Mietinteressenten nach einer Kündigung oder die Vorbereitung notwendiger Reparaturen nach Auszug durch Handwerker oder Sachverständige.

Geht das auch ohne Ankündigung?

Grundsätzlich muss der Vermieter oder die Vermieterin eine Wohnungsbesichtigung laut Rolf Janßen rechtzeitig vorher ankündigen. Eine gesetzlich festgelegte Frist gibt es Inka-Marie Storm zufolge nicht. „In der Praxis werden je nach Anlass bei planbaren, weniger dringenden Terminen zwei Wochen Vorlauf als angemessen angesehen“, so Storm.

Eine kürzere Frist ist ihr zufolge bei konkreten Anlässen ebenso zulässig, beispielsweise, wenn es darum geht, Mängel zu beseitigen. Ein kurzfristiges Betreten - zum

Beispiel mit nur 24 Stunden Vorlauf - sei zwar nur ausnahmsweise in dringenden Fällen zulässig, aber eben zulässig, so Storm.

Der Termin sollte zu einer für die Mietpartei zumutbaren Tageszeit erfolgen. Werktags bis 19 Uhr ist Storm zufolge anerkannt, auch Samstage gelten als Werktage. Grundsätzlich sollten Termine möglichst einvernehmlich abgestimmt werden. Aber: Die Mietpartei darf sich bei einem berechtigten Besichtigungsgrund nicht grundlos verweigern.

Was, wenn Gefahr im Verzug ist?

Bei Gefahr im Verzug ist sofortiges Handeln erforderlich. „Dann ist eine Ankündigung der Besichtigung der Wohnung grundsätzlich entbehrlich“, sagt Rolf Janßen.

Typische Beispiele für eine Gefahr im Verzug sind nach Angaben von Inka-Marie Storm ein Wasserrohrbruch oder erheblicher Wasseraustritt, Gasgeruch oder der

Verdacht auf ein Gasleck, ein Brand oder starke Rauchentwicklung oder akute Einsturzgefahr.

Suche nach Nachmietern

Ein weiterer legitimer Grund besteht bei der Suche nach Nachmietern und Kaufinteressenten. „Ein Recht des Vermieters zur Besichtigung besteht auch, wenn das Ende des Mietverhältnisses bevorsteht und die Räume möglichen Mietnachfolgern gezeigt werden sollen“, so Rolf Janßen. Hierbei müssen Vermietende aber auf Interessen der Mietpartei Rücksicht nehmen. „Nur in Ausnahmefällen darf eine Besichtigung der Wohnung an Sonn- und Feiertagen stattfinden“, sagt Janßen.

Mieterinnen und Mieter müssen dabei nicht hinnehmen, dass die Wohnung vielfach - zum Beispiel 20 Mal - besichtigt wird. „Auch wenn ein berechtigtes Interesse an der Neuvermietung oder dem Verkauf besteht, darf der Vermieter

oder die Vermieterin das Besichtigungsrecht nicht übermäßig ausüben“, sagt Inka-Marie Storm. Vermieter sind verpflichtet, Besichtigungstermine möglichst zu bündeln und die Belastung für Mietparteien gering zu halten.

Eine starre Obergrenze gibt es zwar nicht. „20 einzelne Besichtigungstermine dürften jedoch nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen zu rechtfertigen sein“, so Storm. Lassen sich mehrere Interessenten gemeinsam führen oder Sammeltermine organisieren, müssen Vermietende hier von grundsätzlich Gebrauch machen.

Und ebenfalls wichtig zu wissen: „Grundsätzlich gilt bei der Vereinbarung von Besichtigungsterminen, dass der Mieter den vom Vermieter vorgegebenen Termin nicht akzeptieren muss“, so Janßen. Die Mietpartei kann diesen Termin absagen und einen Alternativtermin vorschlagen. *dpa*



Unangekündigter Besuch vom Vermieter? In der Regel hat er dann kein Recht darauf, die Wohnung zu betreten.

Christin Klose / dpa-tmn (2)

Wolfsburger Nachrichten, 19. September 2026

„Wohnen darf kein Luxus sein“ – heftiger Streit um Gifhorner Wahlkampf-Slogan

Thema geklaut? Linke und SPD sehen im „Bündnis für Wohnungsbau“ einen Missbrauch des Rathauses in Gifhorns Bürgermeisterwahlkampf.

Christian Franz

Gifhorn. Wie kommt es sechs Tage vor der Kommunalwahl in der Stadt Gifhorn, speziell im Bürgermeisterwahlkampf, zu einem „Bündnis für Wohnungsbau“, öffentlichkeitswirksam präsentiert durch Bürgermeister Matthias Nerlich? Und dekoriert ausgerechnet mit einem Wahlkampf-Slogan der Linken, den zwischenzeitlich auch das Wählerbündnis ZZZ übernommen hatte: „Wohnen darf kein Luxus sein!“ Linke-Bürgermeisterkandidatin Sandra Zecchino und SPD-Fraktionschef Gunter Wachholz schäumen und fordern Konsequenzen. Die Stadt findet alles „normal“, wie sie auf Anfrage mitteilt.

Konkret rügt Sandra Zecchino: „Die Stadt veröffentlichte eine wohnungspolitische Initiative, die der amtierende Bürgermeister präsentierte. Im Vorfeld wurde uns auf Nachfrage von der Verwaltung ausdrücklich mitgeteilt, dass es sich um ein internes Arbeitsdokument handle, das nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei. Zusätzlich wurde die Politik bei dem gesamten Vorhaben außen vor gelassen.“

Festzustellen ist überdies: Das sogenannte „Bündnis“ aus Stadt, Stadtwerken, Grundstücksgesellschaft GEG und Wohnungsbauge nossenschaft ist ohnehin organisatorisch und personell auf engste

miteinander verbandelt. Die GEG gehört der Stadt komplett. Die Stadtwerke zu 51 Prozent. Und der Boss der Genossenschaft, Andreas Otto, war bis 2021 unter Matthias Nerlich stellvertretender CDU-Bürgermeister der Stadt Gifhorn.

Zecchino stellt klar: „Ein Konzept zur zukünftigen Wohnungspolitik unserer Stadt gehört in den Rat und in die politischen Ausschüsse. Natürlich darf die Verwaltung Vorschläge erarbeiten und Konzepte vorbereiten. Aber die politische Richtung unserer Stadt wird von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern festgelegt. Der Verwaltungsvorstand setzt diese politischen Entscheidungen um. Er ersetzt sie nicht.“

CDU-Bürgermeister zitiert zentrale Botschaft der Linkspartei Und dann eben der Slogan als linker Wahlkampfschlag: „Wohnen darf kein Luxus sein.“ Zecchino: „Genau das ist seit Wochen die zentrale Botschaft der Linken auf ihren Wahlplakaten in Gifhorn. Dass der amtierende CDU-Bürgermeister ausgerechnet sechs Tage vor der Wahl denselben Satz zum Leitmotiv seiner neuen wohnungspolitischen Initiative macht, ist selbstverständlich nur ein Zufall. Besonders interessant ist das vor dem Hintergrund, dass die CDU auf Bundesebene beschlossen hat, nicht mit der Linken zusammen-



Gifhorns Bürgermeister Matthias Nerlich formuliert das Ziel des sechs Tage vor der Kommunalwahl lancierten „Bündnisses für Wohnungsbau Gifhorn“ mit den Slogans von Linken und Wählerbündnis ZZZ: „Wohnen darf kein Luxus sein.“

Christian Franz / FMN

zusammenarbeiten. Beim Wahlkampf-Slogan wurde leider nicht im zuständigen Fachausschuss und im Stadtrat beraten, geschweige denn beschlossen. Das ist ein kommunikatives Desaster der Stadt Gifhorn und wir als Gifhorer SPD-Fraktion empfinden dies als einen Affront gegen die politische Ratsarbeit.

Dieses Thema wurde aus unserer Sicht seitens der Verwaltung gezielt genutzt, um im unmittelbaren Vorfeld der Bürgermeister-

wahlen noch auf der Zielgeraden eine gute Schlagzeile für den Bürgermeister zu produzieren. Dies halten wir als SPD für nicht redlich und wir sind empört über diese Vorgehensweise.“

Die Chance auf eine breite politische Zustimmung zu dem Bündnis sei vertan, so Wachholz.

So rechtfertigt das Rathaus die Wohnraum-Kampagne

Die Redaktion fragte im Rathaus nach dem Hintergrund des unstrittenen Vorgehens. Sprecherin Annette Siemer erläuterte die Sichtweise der vom amtierenden Bürgermeister Matthias Nerlich geführten Verwaltung: „Das Thema bezahlbarer Wohnungen ist kein neues Thema und beschäftigt die Stadt seit langem. Nicht nur mit Blick auf den sozialgeforderten Wohnraum, bei dem der Kreis der Berechtigten klar definiert ist. Die Stadt beschäftigt sich darüber hinaus auch mit der Frage, was für die Gruppe von Mietern getan werden kann, die oberhalb der definierten Einkommensgrenzen liegen und für die steigende Mieten eine Belastung sind. Im März dieses Jahres hat der Vorstand beschlossen, seine Ziele in ein Strategiepapier zu gießen.“

Einen politischen Auftrag aus dem Rat gebe es für das Bündnis für Wohnraum nicht, so Siemer: „Es ist Bestandteil interner Verwaltungsarbeit, Prozesse zu erarbeiten, Ziele zu formulieren und das auch zusammen mit den städtischen Partnern. Selbstverständlich gehört dazu nicht nur die städtische Tochter GEG, sondern auch der größte Player auf dem Gifhorer Wohnungsmarkt, die GWG, auf deren Fachkompetenz die Stadt ebenfalls setzt. Weitere Gespräche fanden mit dem Verband der Wohnungswirtschaft

Niedersachsen sowie dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen statt. Für die Stadt war wichtig, herauszufinden, ob die Ideen sinnvoll sind und die Bereitschaft da ist, mit der Stadt zusammenzuarbeiten, um bestimmte Prozesse zu optimieren. Seitens der Wohnungswirtschaft wurden die Ideen begrüßt.“

Zu dem Knackpunkt des Veröffentlichungstermins sechs Tage vor der Wahl holt Siemer weiter aus: „Der Entwurf des Strategiepapiers sollte der Politik noch vor den Sommerferien zur Verfügung gestellt werden. Die Abstimmungen dazu haben sich jedoch verzögert. Im Verwaltungsausschuss am 20. August wurden die Mitglieder zum einen darüber informiert, dass auch weiterhin in jedem neuen Baugebiet 20 Prozent des Wohnraums sozial gefördert sein sollen. Zum anderen wurde erläutert, dass die Stadt auch Lösungen für die Gruppe von Menschen erarbeiten möchte, die keinen Wohnberechtigungsschein haben, deren Einkommen jedoch zu gering ist, um marktübliche Mietpreise zu bezahlen.“

Die VA-Mitglieder wurden weiterhin über die Gespräche mit dem Geschäftsführer der GWG, Andreas Otto, und den Vertretern der Landes- und Bundesverbände der Wohnungswirtschaft informiert. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass die Stadt zusammen mit der GWG ein Konzeptpapier erarbeite. Die Bereitstellung des VA-Protokolls verzögerte sich jedoch wegen fehlender Unterschriften zum Protokoll.

Am 31. August wurden die Ratsmitglieder in einer E-Mail darüber informiert, dass an die Sitzungseinladung für den Ausschuss für Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt und Verkehr am 7. September das Grundsatzpapier zum „Bündnis für Wohnungsbau Gifhorn“ als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist. Insgesamt handelt es sich um einen normalen Ablauf.“

So soll es in dem Bündnis für Wohnraum weitergehen

Den Haushaltsvorbehalt wegen der Kosten der im Konzept genannten Maßnahmen sieht das Rathaus nicht: „Es handelt sich um ein Konzeptpapier, in dem insbesondere all die Handlungsfelder benannt werden, an denen man ansetzen könnte, um den Wohnungsbau zu beschleunigen und Kosten zu senken. Haushaltsrelevante Aspekte kommen zum jetzigen Stand des Papiers überhaupt nicht zum Tragen. Denn es handelt sich hier nicht um eine Beschlussvorlage, sondern um die Beschreibung eines möglichen Arbeitsrahmens. Selbstverständlich werden die Gremien und der Rat einbezogen, sollten zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die haushaltsrelevant sind“, erläutert Sprecherin Siemer.

Im weiteren Verlauf sei nun geplant, dass die Bündnispartner in Form eines Runden Tisches quartalsweise zusammenkommen. Das erste Treffen soll noch im Herbst stattfinden. Themen werden der aktuelle Stand zur beauftragten Vorstudie einer gemeinsamen Wärmeversorgung im Fokusgebiet Bildungscampus/Alter Postweg und die Abstimmung weiterer Schritte sein. Außerdem soll der Vorschlag eines Förderweges für die Gruppe von Menschen, die keinen Wohnberechtigungsschein haben, konkretisiert werden. Das Themenspektrum des Bündnisses umreißt die Stadt so: „Es könnte dauerhaft einen klar definierten gemeinsamen Arbeitsrahmen für Flächen, Verfahren, Standards, Förderfragen, Mietpreisbindungen und Wärmeplanung geben.“

Kein Mietspiegel, aber ein Mietenproblem – wie kann das sein?

Zu den Inhalten und Absichten des Konzeptpapiers stellte die Redaktion der Gifhorer Stadtverwaltung diese ergänzenden Fragen.

Wie kommt die Stadt unter entschiedenem Verzicht auf einen Mietspiegel faktenbasiert zu dieser Aussage? „Steigende Mietpreise sind längst auch für Menschen mit mittlerem Einkommen Anlass zur Sorge.“ Immer mehr Menschen in Gifhorn sagen, dass sie nicht mehr zu-rechtkommen, weil ein wachsender Anteil des Einkommens für die Miete aufgewendet werden muss. Das ist eines der Probleme, die Bürger gegenüber den Vertretern der Stadt und auch in Gesprächen mit Bürgermeister Matthias Nerlich seit längerem als vordringlich benennen. Um dies einzuordnen, braucht es keinen Mietspiegel. Die Stadt kann ein bekanntes Problem nicht ignorieren. Bezahlbar wohnen ist eine Lebensgrundlage, da-vor kann die Stadt nicht die Augen verschließen. Aus diesem Grund hat die Stadt bereits beim sozial geförderten Wohnraum gehandelt. Ist der Stadt bekannt, dass es für

Haushalte der unteren Mittelschicht bereits das so genannte Wohngeld als ergänzende staatliche Leistung gibt?

Ja, das ist uns bekannt. Die Wohngeldstelle ist bei der Stadtverwaltung Gifhorn angesiedelt. Die Stadt ist über die aktuelle Situation im Bilde.

Wie viele Haushalte in der Stadt Gifhorn erhalten aktuell Wohngeld oder Zuschüsse zur Tilgung von Baudarlehen in welcher Höhe?

Aktuell beziehen 735 Haushalte Wohngeld in Form von Miet- oder Lastenzuschuss.

In dem Papier heißt es: „Für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Fördergrenze des öffentlich geförderten Wohnungsbaus liegen, muss Bezahlbarkeit von Wohnraum gegeben sein. Das Bündnis schlägt daher vor, ergänzend zur Landesförderung in Gifhorn einen zusätzlichen Förderweg zu entwickeln, der gezielt diese Haushalte adressiert. Auch kommunale Finanzisierungsmöglichkeiten werden dabei in die Prüfung einbezogen.“ Bekanntermaßen arbeitet die Stadt Gifhorn seit Jahren

defizitär. Die Grundsteuer als wesentlicher Wohnkostenfaktor für alle Einkommensgruppen wurde 2024 im Vorgriff auf die Grundsteuerreform um rund zehn Prozent erhöht. Die Stadt beklagt regelmäßig eine Überforderung durch finanziell nicht untertützte Aufgabenstellungen durch Land und Bund. Warum sucht sich die Stadt in dieser Situation zusätzliche eigene Aufgaben, die von anderen staatlichen Ebenen bearbeitet und finanziert werden?

Ein zusätzlicher Gifhorer Förderweg mit geeigneten Darlehens- oder Förderbausteinen, könnte eine Möglichkeit sein, um die Versorgungslücke zwischen der klassischen Wohnraumförderung und dem frei finanzierten Wohnungsmarkt zu schließen. Wie dem Strategiepapier zu entnehmen ist, sieht dies nur eine von vielen Maßnahmen, mit denen mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen könnte. Ob überhaupt und inwieweit dies umgesetzt werden könnte, müsste genauestens untersucht werden.

Kennt die Stadt den aktuellen Anteil von Wohneigentum in der

eigenen Kommune? Wo liegt dieser Wert im Landesvergleich? Er dürfte überdurchschnittlich hoch sein.

Im städtischen Wohnraumversorgungskonzept wird mit einer Statistik zu Wohneinheiten in der Stadt Gifhorn gearbeitet. Danach gab es im Jahr 2022 einen Wohnungsbestand von fast 21.000 Wohnungseinheiten. Zum Wohneigentum selbst liegen der Stadt keine Zahlen vor.

Investor Ingo Damaschke beklagt trotz Baurambo für sein Projekt Hohe Düne ein Festhalten an kosten-treibenden Genehmigungsbedingungen, konkret beim Thema Parkraum. Warum lässt die Stadt im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht auf einfachste Weise kosteneffizientes Bauen zu?

Der Gesetzgeber macht keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Schaffung von Parkraum. Das Thema Parkraum hat in den Gesprächen zwischen Herrn Damaschke und der Stadt bislang keine Rolle gespielt. Generell kann man sagen, dass Wohnungen nach dem Eindruck der Verwaltung und des Investors ohne dazugehörigen Parkraum kaum zu vermarkten sind.

Wolfenburger Nachrichten, 19. September 2026